

## **Das neue Gewaltschutzgesetz (GewSchG) vom 11.Dezember 2001**

<http://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html>

Gewalt an Frauen war lange Zeit ein Tabuthema. Doch durch das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG vom 01.01.2002) hat sich die Rechtsposition von betroffenen Frauen deutlich verbessert. Wurde bisher Gewalt in sozial engen Beziehungen als Kavaliersdelikt angesehen, so wird Gewalt durch das neue Gesetz als Strafe verfolgt. (§ 1 GewSchG) . Nicht das Opfer häuslicher Gewalt muss Schutz im Frauenhaus suchen, jetzt heißt es: „Wer schlägt, muss gehen“.